

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 93 (2008)

Heft: 4

Rubrik: Religionskritik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionskritik

Angriff auf das kleine Ferkel gescheitert

(hpD) Nach einer einstündigen Anhörung von Autor, Illustrator und Verleger hat die deutsche Bundesprüfstelle entschieden, dass das religiöskritische Kinderbuch «Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel» nicht als jugendgefährdend anzusehen sei. Mit der Entscheidung wurde der

Indizierungsantrag des Bundesfamilienministeriums zurückgewiesen, das unterstellt hatte, das Buch sei «geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren». Offenbar hat es sich ausgezahlt, dass die Autoren in einer 68-seitigen Verteidigungsschrift den aufkläre-

rischen Charakter des Buches detailliert dargelegt hatten. «Alles andere als ein Freispruch wäre ein Skandal gewesen!», sagte der Autor Michael Schmidt-Salomon nach der Urteilsverkündung. «Eine offene Gesell-



schaft kann es sich nicht leisten, religiöse Gefühle unter Denkmal-Schutz zu stellen.»

Fortsetzung von Seite 1

friedenspolitischen Akteuren der neutralen Schweiz genannt. Weil sie ihre sozialen Utopien in der Politik nicht wie gewünscht umsetzen konnten, wurde für die SP die Kirche zum letzten Hort des Sozialen angesichts des Siegeszuges des Kapitalismus. Indem sie insbesondere der reformierten Kirche die Stange hielt, ermöglichte sie beiden Landeskirchen bis heute überproportional hohe finanzielle Ressourcen: nicht nur aus Kirchensteuern von Privaten, sondern auch – vom Bundesgericht bis heute geschützt – von juristischen Personen und darüber hinaus vielerorts auch aus allgemeinen Steuermitteln.

Dass die FVS von den vielen Kirchenaustretenden nur eine verschwindende Minderheit als Mitglieder gewinnen konnte, hat mehrere Gründe: In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der soziale Druck auf Menschen, die aus der Kirche austraten hoch. Staatsangestellte und Menschen auf dem Land waren dieser Kontrolle besonders stark ausgesetzt. Nur wenige trauten sich, auszutreten. Wer es wagte, war froh, dass es eine Organisation gab, in der sich Gleichgesinnte unterstützten.

In den letzten 50 Jahren hat der soziale Druck allmählich abgenommen, wurde

der Kirchenaustritt für fast jede/n möglich, und die oft individualistischen FreidenkerInnen hatten kaum Bedarf sich zu organisieren. Gleichzeitig haben die rasante gesellschaftliche Entwicklung und schliesslich der Zusammenbruch der grossen Utopie des Kommunismus jene Menschen, die lieber Antworten als Fragen haben, in den Schoss von neuen religiösen Bewegungen getrieben.

Laizität reicht nicht

Das Kernthema der FVS, die Trennung von Staat und Kirche, ist auch im 21. Jahrhundert unverändert aktuell. Angesichts der weltweiten religiösen Rhetorik und der sich dadurch verschärfenden Konflikte ist die Trennung von Staat und Religion eine Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer globalisierten Welt. Eine rein formale Trennung von Staat und Religion reicht dazu aber nicht aus. Das Beispiel USA zeigt klar, dass eine formale Trennung eine religiös begründete Staatsführung nicht verhindert. Der Staat muss also künftig nicht einfach religiös neutral sein, sondern Position beziehen gegen religiöse Lehren, die dem Zusammenleben der Menschen auf diesem Planeten schaden.

Grenzen der staatlichen Neutralität

Ebenso wie die formale, rechtliche Gleichstellung der Frau keine automatische Umsetzung der angestrebten Ziele zu leisten vermochte, wird auch die formale Trennung von Staat und Kirche die Menschen nicht vor der faktischen Indoktrination und Machtausübung im Namen der Religion schützen.

In jedem Menschenleben muss der Ausgang aus der Unmündigkeit individuell vollzogen werden. Alle Menschen müssen persönlich lernen, ihren Verstand zu gebrauchen, müssen sich ihrer Emotionalität und Spiritualität bewusst werden, um selbstständige und verantwortungsvolle Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

Die Einführung der Volkschule war ein aufklärerisches, emanzipatorisches Projekt. Weltweit hat sich Bildung als Voraussetzung für freies Denken und die Überwindung von schädlichen Traditionen bewährt.

Indem wir innerhalb der Schule Religionsunterricht dulden und religiös begründete Ausnahmen zulassen, überlassen wir Kinder den kulturellen Bräuchen ihrer Eltern anstatt sie in der frei-

en Entwicklung zu unterstützen. Aufgabe eines aufgeklärten, den Menschenrechten verpflichteten Staates muss es aber sein, in der Schule die noch Unmündigen zur Mündigkeit zu befähigen.

Grenzen von Toleranz und Respekt

Weil es immer Menschen geben wird, welche die Unmündigkeit vorziehen, werden bevormundende Religionen nicht einfach verschwinden. Deshalb braucht es klare Grenzen der Toleranz: Geduldet können nur religiöse Gemeinschaften und Praktiken werden, welche die Menschenrechte respektieren. Geduldet wird ansonsten jeglicher Glaubensinhalt, von der christlichen Dreifaltigkeit bis zum Spaghettimonster.

Respekt wird jedem einzelnen Menschen entgegengebracht, auch wenn er einen noch so abstrusen Glauben vertritt.

Nicht respektiert werden hingegen die Glaubensinhalte und Lehren selbst. Sie müssen sich wie jedes andere menschliche Gedankengebilde der öffentlichen Kritik stellen – bis hin zur Karikatur. Auf die behaupteten Empfindlichkeiten der diversen «Götter» kann keine Rücksicht genommen werden. > S. 5